

Überprüfungspflichtige Anlagen, Anzahl der Überprüfungen

Auszug aus der Kaminkehrerordnung

§ 3

- (1) Zweimal im Jahr sind auf Ihre einwandfreie Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen Dunstfänge und -leitungen, die nicht oder nicht nur dem privaten Haushalt dienen.
- (2) Einmal im Jahr sind auf Ihre einwandfreie Gebrauchsfähigkeit zu überprüfen:

- Abgaskamine, -kanäle und -rohre für Gasfeuerstätten, ferner Luftgaskamine,
- Rauch- und Abgasleitungen für Brennwertfeuerstätten,
- Lüftungseinrichtungen,
- Abgaswege in Gasfeuerstätten.

DIE FEUERWEHREN SCHLAGEN ALARM!

Immer häufiger sind die Wehren bei Gaststätten- und Hotelbränden unterwegs, denn ein einziger Funke genügt!

Die Gefahren liegen in den Lüftungsanlagen. Es mangelt an der ungenügenden Reinigung derselben, obwohl die Vorschriften der Berufsgenossenschaften eine eindeutige Sprache sprechen.

Die Feuerversicherer überlegen laut, eine Prämienhöhung ist vorhersehbar, wenn nicht die Lüftungsanlagenreinigung nachgewiesen werden kann.



REINIGUNG PRÜFUNG und WARTUNG von LÜFTUNGSANLAGEN

gem.

VDI 2052, VDI 6022

Lüftungsreinigung i.d. Gastronomie BGR
110/111

Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaft

Mit unseren vollausgestatteten Werkstattbussen sind wir in der Lage, in ganz Deutschland schnell und kostengünstig professionelle Reinigungsarbeit zu verrichten.

Unsere Monteure sind Tag und Nacht abrufbereit, um Brauerei, Gastronomie, Küchenbetriebe und Wohnblöcken den nötigen Service zu bieten.

So erreichen Sie uns:

TIP - TOP Reinigungsservice GmbH

Delitzscher Straße 71

06116 Halle/S.

Telefon: 03 45 / 5 75 59 90

Telefax: 03 45 / 5 71 02 86

e-mail: abluft@tip-top-reinigungsservice.de



**Reinigung
Prüfung und Wartung
von Lüftungsanlagen**



**e-mail:
abluft@tip-top-reinigungsservice.de**

**Delitzscher Straße 71
06116 Halle /S.**

**Telefon: 03 45 / 5 75 59 90
Fax: 03 45 / 5 71 02 86**